

STADT WILDBERG
Landkreis Calw

Der Gemeinderat der Stadt Wildberg hat am 29. April 2010 folgende Nutzungsentgelte für städtische Mehrzweck- und Sporthallen festgesetzt:

Veranstaltungen

1.	Mietpauschale Bestuhlung erfolgt durch den Veranstalter	150,00 €
2.	Bewirtschaftungspauschale (Strom, Wasser, Abwasser)	25,00 €
3.	Küchenbenutzung pauschal	50,00 €
4.	Heizkostenpauschale (nur wenn beheizt wird)	100,00 €
5.	Übertragungsanlage pauschal	15,00 €
6.	Vereinraum/Foyer	
	- mit Küchenbenutzung	100,00 €
	- ohne Küchenbenutzung	50,00 €
7.	Umsatzpacht: 5 % des Umsatzes	
8.	Feuersicherheitswache/Brand- verhütungsschau durch Freiwillige Feuerwehr	6,00 €/Std. 2 Mann je
9.	Mehrwertsteuer aus Ziff.3 bis 9	

Sportveranstaltungen

1.	Mietpauschale Entfällt bei reiner Jugendver- anstaltung	40,00 €
2.	Bewirtschaftungspauschale (Strom, Wasser, Abwasser)	20,00 €
3.	Foyer: nur Sporthalle Wildberg (und nur wenn es keine Sport- veranstaltung ist)	
	- mit Küchenbenutzung	100,00 €
	- ohne Küchenbenutzung	50,00 €
4.	Feuersicherheitswache/Brand- verhütungsschau durch Freiwillige Feuerwehr	6,00 €/Std. 2 Mann je
5.	Mehrwertsteuer aus Ziff.3 bis 5	

Diese Festsetzung tritt am 01. Juni 2010 in Kraft.